



Regelung für Gäste

1. Für die Entrichtung der Gastspielgebühr ist das Clubmitglied verantwortlich. Sie wird im Laufe, spätestens aber am Ende der Sommersaison vom Konto des gastgebenden Mitglieds eingezogen. Bei BSG-Mitgliedern erfolgt die Abrechnung über die jeweilige Kontaktperson.
2. Sollte sich der Gastspieler für eine Mitgliedschaft entscheiden, wird ihm die bis dahin gezahlte Gastgebühr auf den ersten Mitgliedsbeitrag angerechnet.
3. Gastspielern ist das Spielen nur mit mindestens einem aktiven Mitglied bis zu 5 Mal in einem Jahr gestattet. Danach ist eine Mitgliedschaft erforderlich.
4. Die Gastspieler sind mit dem aktiven Mitglied **vor dem Spiel** in die dafür vorgesehene Gästeliste (Eingangsbereich Clubhaus) deutlich lesbar einzutragen.
5. Gastspielgebühren:
Erwachsene 8,-- €
2 Erwachsene 12,-- €
Kinder, Jugendliche, Studenten 4,-- €
2 Kinder, Jugendliche, Studenten 6,-- €